

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung durch das Forschungszulagengesetz (FZulG) (seit 01.01.2020) und das Wachstumschancengesetz (seit 27.03.2024)

Wer wird wie gefördert?

- In Deutschland steuerpflichtige Unternehmen, auch Unternehmen außerhalb der Gewinnzone
- Möglichkeit der Anrechnung eines Teils der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf die zu zahlende Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer, auch bis zu drei Jahre rückwirkend



Was wird gefördert?

- Grundlagenforschung, z.B. experimentelle Arbeiten zum Erwerb von Grundlagenwissen
- Industrielle Forschung, z.B. Forschung zur Verbesserung von Produkten und Verfahren
- Experimentelle Entwicklung, z.B. Entwicklung neuer Produkte/Verfahren aus vorhandenen Kenntnissen

Welche Aufwendungen werden wie gefördert?

Förderfähige Aufwendungen:

Eigenbetriebliche Forschung und Kooperationsprojekte:

- Personalkosten für Tätigkeiten im beantragten F&E-Vorhaben
- Abschreibungen für angeschaffte oder selbst hergestellte Anlagen (ab 27.03.2024)

Auftragsforschung:

- 60 % der Kosten für extern vergebene Forschungsaufträge (bis 27.03.2024)
- 70 % der Kosten für extern vergebene Forschungsaufträge (ab 27.03.2024)

Förderung:

- 25 % der förderfähigen Aufwendungen, für KMU 35 % (ab 27.03.2024)
- Förderfähig sind Aufwendungen bis 4 Mio. € (bis 27.03.2024) bzw. bis 10 Mio. € pro Jahr (ab 27.03.2024)



Wer beurteilt wonach die Förderfähigkeit eines Vorhabens?

Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) beurteilt die Projekte inhaltlich.

Kriterien:

- Gewinnung neuer Erkenntnisse (Neuartigkeit)
- Risiko einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes (Ungewissheit)
- Strukturierung des Projektes durch einen Arbeitsplan (Planmäßigkeit)



Beispiel

Stufe 1			
Jahr	Projekt x	Projekt y	Projekt z
2021	20.000 €		80.000 €
2022	50.000 €	100.000 €	20.000 €
2023	10.000 €	250.000 €	25.000 €
2024		80.000 €	30.000 €
2025			10.000 €

Stufe 1: Bescheinigung der Förderfähigkeit durch die BSFZ

Antrag im BSFZ Online-Portal: Beschreibung der Tätigkeiten, des Arbeitsplans und Angabe der abgeschätzten Kosten über der ganzen geplanten Projektlaufzeit je Projekt

Stufe 2: Festsetzung der Forschungszulage durch das zuständige Finanzamt

Antrag in ElsterOnline: Summe der Forschungszulage aller genehmigten Projekte je abgeschlossenem Wirtschaftsjahr

Verrechnung der genehmigten Forschungszulage mit der nächsten Steuerfestsetzung



Das BFI unterstützt Sie bei der Antragsstellung für die Forschungszulage

- Auswahl geeigneter Projekte für die steuerliche Forschungsförderung
- Fachlich und inhaltliche Formulierung des Förderantrags
- Ausrichtung des Förderantrags auf die Förderschwerpunkte
- Unterstützung bei der Antragsstellung im Online-Portal